

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B156-06/15**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/316  
 Erfassungsdatum: 13.04.2015

**Beschlussdatum:**  
**13.04.2015**

**Einbringer:**  
**Die Linke**

**Beratungsgegenstand:**

**Änderungsantrag zur: Entgeltordnung für das Strandbad Eldena**

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	13.04.2015			23	16	2

Birgit Socher  
 Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015/2016
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015/2016

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Beibehaltung der bisher gültigen Entgelttarife des Strandbades Eldena. Im Gegenzug erhöht die Stadt die jährliche institutionelle Förderung der ABS gGmbH um 11.000 €.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes entstehen beim Betrieb des Strandbades Eldena Kostensteigerungen. Diese können von der ABS gGmbH nicht über Eigenleistungen ausgeglichen werden. Deshalb sollte ein Ausgleich aus dem städtischen Haushalt erfolgen. Als Deckungsquelle wird „Straßenunterhaltung“ (Sach- und Dienstleistungen), TH 6 5.4.1.00 Gemeindestraßen des Doppelhaushaltes 2015/16 vorgeschlagen.

Es liegt hier mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes eine ähnliche Situation wie kürzlich beim Pommerschen Landesmuseum vor. Den Ausgleich zum gesetzlichen Mindestlohn über eine Erhöhung der Eintrittspreise zu erreichen, träfe insbesondere die einkommensschwachen Familien ohne Fahrzeug, die nicht an die offenen Ostseestrände gelangen, um dort weitgehend eintrittsfrei baden und sich erholen zu können.

Die vorgeschlagene Summe von 11.000 € resultiert aus der Berechnung der Eintrittsgelder in der Anlage 2 (Seite 2, Abschnitt: Erträge), dort:

Eintrittsgelder bei neuen Entgelttarifen (58.400 EUR)	abzüglich
der Eintrittsgelder aus 2014 (47.230 EUR).	